

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Bundesrain 20  
3003 Bern

per Mail an:

[aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch)

Bern, 18. Mai 2022

## **Teilrevisionen vier Ausführungserlasse des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF): Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung (bzw. schliesst sich der Stellungnahme seines Mitgliedsverbands Syndicom an).

Grundsätzlich können wir nachvollziehen, dass der verlangsamte Ausbau mit 5G-Technologie hinsichtlich der Anbietenden von Fernmeldediensten (FDA) einen Bedarf für Anpassungen schafft. Hingegen ist die zeitliche Abfolge der Teilrevisionen nicht nachvollziehbar und ganz allgemein eine Etappierung mit zwei separaten Revisionspaketen wenig zielführend. Anstatt die Kategorien von Mitwirkungspflichtigen (MWP) in einem ersten Schritt näher zu umschreiben, um in einem zweiten Schritt die Pflichten zu definieren, die den jeweiligen Mitwirkungspflichtigen aufgetragen werden sollen, wird nun gerade umgekehrt vorgegangen: Die vorliegende Teilrevision legt die Pflichten fest, ohne dass bekannt ist, wer diesen Pflichten unterliegen wird. Dieses Vorgehen schafft eine Rechtsunsicherheit, die gerade für in der Schweiz domizilierte Unternehmen, welche ihr Geschäftsmodell auf starken Datenschutz und Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen (E2EE) der Kommunikation aufbauen, massive Geschäftsrisiken mit sich bringt. Im schlimmsten Fall könnten diese Unternehmen, die in der Schweiz mehrere Hundert hochqualifizierte Arbeitsplätze anbieten, ihr Geschäftsmodell in der Schweiz künftig nicht mehr weiterführen und wären gezwungen, die Arbeitsplätze im Ausland anzusiedeln.

Schliesslich ist festzuhalten, dass mit dieser Teilrevision gleichzeitig der Schutz der Privatsphäre sowie die Datensicherheit der Nutzenden von verschlüsselten Diensten gefährdet werden.

Wir schlagen deshalb vor, das vorliegende erste Revisionspaket zurückzustellen und in einer überarbeiteten Version zusammen mit dem zweiten Revisionspaket zu einem späteren Zeitpunkt nochmals in die Vernehmlassung zu geben.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verweisen darüber hinaus auf weitere, detailliertere Anmerkungen und Anpassungsvorschläge in der Stellungnahme unseres Mitgliedsverbands Syndicom.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär